

# ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 23. Mai 2022, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal Gerzensee

---

<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident:	Hossmann Ernst
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiber:	Germann Erhard
<u>Anwesend</u>	35 Stimmberechtigte	
<u>Pressevertreter</u>	keine	
<u>Entschuldigungen</u>	Glatthard Alexander Lehmann Vincent Lehmann Jennifer Keusen Regula Keusen Andreas Keusen Marianne Keusen Michael Galasso Manuela Lüdi Heidi Tomas Francis Scheidegger Peter	

---

## **VERHANDLUNGEN**

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 29 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Hossmann Ernst hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigern vom 22. April, 12. und 19. Mai 2022 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt eine Informationsbroschüre 1/2022 mit den wichtigsten Ausführungen zu den einzelnen Traktanden.

Der Präsident erläutert Art. 20, 30, 32, 33, 36, 37 und Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Person als Stimmzähler vor:

- Jakob Martin

### **Diskussion**

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

### **Wahl**

Der Vorsitzende erklärt den vorgeschlagenen Stimmzähler als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Hossmann Ernst erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

### **Die Traktanden zur heutigen Versammlung lauten:**

#### **A-Geschäfte**

1. **Jahresrechnung 2021**
  - 1.1 Orientierung
  - 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2021
  - 1.3 Bericht zum Datenschutz
2. **Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
3. **Ersatzneubau Schützenfahrbrücke**  
Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit
4. **Sekundarstufe 1 Wichtrach**  
Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung

#### **C-Geschäfte**

5. **Ehrung**
6. **Orientierungen**
  - 6.1 Erneuerung der Quellableitungen; Information
  - 6.2 Ruhebänke/Sitzgelegenheiten; Information
  - 6.3 Kreditabrechnung Wasserlieferungsvertrag; Information
  - 6.4 PV-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude; Information
  - 6.5 Kreditabrechnung Ersatzanschaffung TLF; Information
7. **Verschiedenes**

## 8.221 Verwaltungsverrechnung

### Jahresrechnung 2021; Genehmigung Gemeindeversammlung

Zulliger Fabian orientiert über die Jahresrechnung 2021. Fabian Zulliger weist darauf hin, dass Informationen zur Jahresrechnung 2021 der Informationsbroschüre 1/2022 entnommen werden konnten und die gesamte Jahresrechnung 2021 auf der Homepage aufgeschaltet wurde.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'037.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 478'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 258'862.58. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 158'507.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 357'100.00. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 198'592.58.

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.– (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Beitrag an Sek.stufe 1 Wichtrach	CHF 86'899.75	(Minderaufwand)
Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF 86'940.95	(Minderaufwand)
Einkommenssteuern	CHF 137'701.15	(Minderertrag)
Passive Steuerauscheidungen	CHF 49'053.00	(Mehrertrag/Minderaufwand)
Rückstellungen für Steuerteilungen NP	CHF 154'000.00	(Minderertrag/Mehraufwand)
Sonderveranlagungen	CHF 43'398.35	(Mehrertrag)

Fabian Zulliger orientiert über weitere Abweichungen in den verschiedenen Funktionen. Ausser in den Funktion Verkehr und Finanzen+Steuern können Besserstellungen gegenüber Budget verzeichnet werden, welche unter anderem Dank vielen kleineren Besserstellungen zu Stande kamen. Fabian Zulliger weist darauf hin, dass der Steuerertrag bei den Einkommenssteuern um rund 4.6 % (rund CHF 138'000.–) tiefer ausgefallen ist.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 245'469.50 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'211'000.00. Der Hauptgrund für die tieferen Investitionsausgaben sind beim Verkehr (Projekt Verkehrssicherheit Dorfstrasse/Schützenfahrbrücke/Fussweg Chrummstücki/Verbindungsweg ZPP H/ZPP G), bei der Wasserversorgung (Erneuerung Quellaufleitung Vorder Chlapf-Turmguet) und bei der Abwasserentsorgung (Leitungersatz nach GEP).

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 8'672'898.16 (per 1.1.2021 CHF 8'687'848.73). Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital) beträgt per 31.12.2021 CHF 2'376'428.92. Das gesamte Eigenkapital hat sich von rund 6,6 Mio. Franken per Ende 2016 auf rund 8,7 Mio per Ende 2021 erhöht.

Die Jahresrechnung 2021 enthält Nachkredite CHF 223'685.60, welche alle in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt werden konnten. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet. Fabian Zulliger erläutert die Situation der Gemeinde Gerzensee anhand der Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld in CHF pro Einwohner und Bilanzüberschussquotient mit den Werten 2021, den 5-Jahres-Durchschnittswerten und im Vergleich zu den kantonalen Durchschnittswerten.

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegenden Jahresrechnung 2021 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 08. April 2022 genehmigt. Das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Gerzensee, die ROD Treuhand AG, hat die Buchführung und Jahresrechnung 2021 geprüft

und beantragt gemäss Bestätigungsbericht vom 17. Mai 2022 die mit Aktiven und Passiven von CHF 11'533'064.96 und einem Aufwandüberschuss von CHF 220'037.42 (Gesamthaushalt) abschliessende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat von Gerzensee beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'347'208.00
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'127'170.58
Aufwandüberschuss	CHF	220'037.42
davon		
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'655'766.25
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'497'258.83
Aufwandüberschuss	CHF	158'507.42
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	288'765.85
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	286'336.75
Aufwandüberschuss	CHF	2'429.10
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	281'663.70
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	224'258.60
Aufwandüberschuss	CHF	57'405.10
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	121'012.20
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	119'316.40
Aufwandüberschuss	CHF	1'695.80
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	CHF	245'469.50
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	245'469.50
<b>Nachkredite</b>		
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

### Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Gemäss Jahresbericht 2021 unserer Datenschutzaufsichtsstelle (ROD Treuhand) vom 17. Mai 2022 sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen. Der Bericht zum Datenschutz ist von der Gemeindeversammlung ohne Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmung

Die Jahresrechnung 2021 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## **4.541 Strassenunterhalt, Schneeräumung/Winterdienst, Zurückschneiden Bäume, Sträucher und Hecken**

### **Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug; Genehmigung Verpflichtungskredit**

#### **Protokoll**

Errass Denise orientiert über das Geschäft.

#### **Ausgangslage**

Im Investitionsplan 2022 ist für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges ein Betrag von CHF 267'000.00 eingestellt worden. Der im Jahr 2010 neu angeschaffte «Aebi» verursacht seit längerer Zeit hohe Unterhaltskosten. Somit ist es an der Zeit die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges an die Hand zu nehmen. Das aktuelle Fahrzeug inkl. Salzstreuer soll eingetauscht werden.

#### **Grundlagen**

- Für die Ersatzanschaffung des Fahrzeuges müssen die gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten werden.
- Ab einem Schwellenwert von CHF 150'000.00 muss das Einladungsverfahren durchgeführt werden.
- Im Einladungsverfahren bestimmen die Auftraggeberinnen und Auftraggeber, welche Anbieterinnen und Anbieter sie ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe einladen wollen. Es müssen mindestens drei Anbieterinnen und Anbieter zur Offert Stellung eingeladen werden.
- Vorgängig muss ein Leistungsverzeichnis / Pflichtenheft erarbeitet werden. Die Zuschlagskriterien müssen bekannt sein. Alle Anbieterinnen und Anbieter müssen die gleichen Voraussetzungen haben.
- Der Vergabeentscheid muss verfügt werden.

#### **Anforderungen an das neue Fahrzeug**

Eine Arbeitsgruppe aus der Infrastruktur- und Umweltkommission hat zusammen mit den Wegmeistern ein Leistungsverzeichnis / Pflichtenheft erarbeitet. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. Februar 2022 die Ausschreibungsunterlagen für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges inkl. Salzstreuer genehmigt.

Eine wichtige Änderung gegenüber dem aktuellen Fahrzeug wird sein, dass das neue Fahrzeug mit einem Abrollkipper / Hakengerät ausgerüstet wird und zudem die Abgasnorm Euro 6 erfüllt sein muss.

Die Arbeitsgruppe prüfte auch die Möglichkeiten für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges. Es stellte sich heraus, dass ein Elektrofahrzeug für den Einsatz als Arbeitsmaschine (u.a. Winterdienst) mit der aktuellen Technologie noch nicht geeignet ist.

**Zuschlagskriterien**

Bei den Ausschreibungsunterlagen wurden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Praktische Eignung	40 %
Preis	40 %
Leistungen, Unterhalt, Reparaturen, Garantie	20 %

Gemäss Artikel 41 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag. Es handelt sich um das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, das heisst jenes Angebot, welches die höchste Punktzahl aller gewichteten Kriterien erhält. Die Arbeitsvergabe erfolgt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und die Kreditzuständigkeit liegt bei der Gemeindeversammlung.

**Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde**

Aufgrund der eingegangenen Offerten muss für die Beschaffung des neuen Fahrzeuges mit Kosten in der Höhe von CHF 245'000.00 gerechnet werden. Im Budget 2022 ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 267'000.00 eingestellt und in der Erfolgsrechnung für die Rücknahme des alten Fahrzeuges ein Ertrag von CHF 70'000.00 budgetiert. Es ist von einem Rücknahmepreis von rund CHF 45'000.00 auszugehen. Abschreibungen sind im Budget 2022 CHF 26'700.00 enthalten. Die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 10 Jahre) pro Kalenderjahr betragen CHF 24'500.00. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 2'700.00.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürger/innen einen Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 für die Ersatzanschaffung des Fahrzeuges zu genehmigen.

**Diskussion**

Markus Dürig stellt die Frage, wieso beim neuen Fahrzeug nur eine Mulde vorgesehen ist. Gemäss Auskunft von Wegmeister Peter Wyler kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt noch eine weitere Mulde beschafft werden. Es wird auch die Frage gestellt, ob man nicht das alte Fahrzeug noch weiterhin für den Winterdienst einsetzen könnte und ein neues Elektrofahrzeug die übrigen Einsätze abdecken könnte. Denise Errass informiert die Versammlung über die hohen Unterhaltskosten beim aktuellen Fahrzeug und der erhofften Arbeitserleichterung mit der Kippmulde. Aus diesem Grund ist aus Sicht des Gemeinderates die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges die beste Lösung. Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann präzisiert, dass die Arbeitsvergabe in der Zuständigkeit des Gemeinderates erfolgt und die Kreditzuständigkeit bei der Gemeindeversammlung liegt. Arthur Grosjean hat noch eine Frage bezüglich der Kriterien für die Arbeitsvergabe. Der Gemeindeschreiber erläutert kurz wie die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet worden sind. Bei Bedarf können diese auf der Verwaltung eingesehen werden.

**Abstimmung**

Bei drei Gegenstimmen wird dem Verpflichtungskredit zugestimmt.

## **4.600            Brücken, Stege, Überführungen**

### **Ersatzneubau Schützenfahrbrücke; Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit**

#### **Protokoll**

Errass Denise orientiert über das Geschäft.

#### **Ausgangslage**

Die Schützenfahrbrücke wurde im Jahr 1883 als Gemeinschaftsprojekt der angrenzenden Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee gebaut. Nach nunmehr fast 140 Jahren Standzeit ist die Brücke am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen und muss ersetzt werden. Untersuchungen des heutigen Zustandes ergaben, dass viele Teile der tragenden Konstruktion nicht mehr sanierungsfähig sind und die Brücke in der aktuellen Ausführung den technischen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr genügt.

Nach dem Hochwasser von 2005 fand eine Sonderinspektion der Pfeiler der Schützenfahrbrücke mit Hilfe mehrerer Tauchgänge statt. Die Schwachstelle der Schützenfahrbrücke bei Hochwasser sind die beiden Pfeilerreihen, die zu Verklausungen führen können. 2016 wurde bei einer Begehung festgestellt, dass die Widerlager der Schützenfahrbrücke dringend sanierungsbedürftig sind. Die Brückenuntersicht ist stark korrodiert und allenfalls nicht mehr sanierungsfähig. In diesem Jahr wurde ebenfalls ein Tauchgang für die Inspektion der Pfeilerfundation durchgeführt. Er zeigte starke Abrasion an den Pfeilern. In der Folge wurde die Brücke jeweils bei Hochwasser gesperrt.

Im Rahmen des Wasserbauplans Obere Belpau wurden 2019 betreffend der Schützenfahrbrücke zwei Varianten untersucht: Eine Instandsetzungsvariante mit seitlicher Abspannung und Rückbau der beiden Flusspfeiler und eine Neubauvariante. Beim Variantenvergleich im Workshopverfahren der drei beteiligten Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee unter Leitung des Planungsbüros Basler & Hofmann und mit Teilnahme der KDP, der Heimatschutzbehörde und Brückenbauspezialisten zeigte die Neubauvariante deutliche Vorteile betreffend Funktion, Sicherheit Kreuzung Fussgänger / Radfahrer mit Fahrzeug, Hochwasser und Statik. Somit hat man sich einstimmig für die Neubauvariante entschieden.

#### **Kostenvoranschlag**

Ein Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro Basler & Hofmann vor der Submission der Baumeisterarbeiten erstellt. Auf Grund des Kostenvoranschlages wurden die entsprechenden Kreditanträge in den drei Gemeinden beantragt und bewilligt. Aus der Submission der Baumeisterarbeiten im Jahre 2020 resultierten höhere Baukosten als im ursprünglichen Kostenvoranschlag (KV) veranschlagt waren. Die Firma Basler + Hofmann AG überarbeitete in der Folge das Projekt und nahm, wo möglich und sinnvoll, Kostenoptimierungen vor. 2021 führte der Projektleiter der Firma Basler + Hofmann AG eine neue Baumeisterausschreibung für den Neubau der Schützenfahrbrücke durch. Anhand der revidierten Baumeistersumme wurde das offene Verfahren angewendet.

#### **Grundlage des Verfahrens**

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG) vom 11.06.2002 (BSG 731.2) mit Anpassungen vom 01.10.2014
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBV) vom 16.10.2002 (BSG 731.21)
- Weisungen öffentliches Beschaffungswesen der Gemeinde Münsingen vom 01.12.2014
- Sonderdiagramm für das Beschaffungswesen der Gemeinde Münsingen

Folgende Zuschlagskriterien wurden beschlossen (GR-Beschluss vom 14.08.2020):

- Angebotspreis zu 60 %
- Angaben des Unternehmers, Organigramm, Generelles Bauprogramm, Konzepte und - weitere
- Angaben / Technischer Bericht zu 20 %
- Schlüsselpersonen zu 20 %

### Baumeistervergabe

Der Auftrag umfasst die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Schützenfahrbrücke. Die Publikation der Ausschreibung erfolgte im Juli 2021 und der Eingangstermin der Offerten war der 01.10.2021. Für die Baumeisterarbeiten haben vier Baumeister ihre Offerten eingereicht. Die Offerten wurden verglichen und gemäss Zuschlagskriterien bewertet. Es wurden relative Bewertungen vorgenommen. Die Firma Kästli AG in Rubigen hat mit einer Eingabesumme von CHF 1'789'000.00 exkl. MwSt. und einer Gesamtpunktzahl von 94.6 bei möglichen 100 Punkten am besten abgeschnitten.

	Schrägseilbrücke	Münsingen	Belp	Gerzensee
	[CHF]	50%	25%	25%
<b>Baumeister, Stahlbau, inkl. Werkleitungen</b>	<b>1'788'500.--</b>			
Abzgl. Werkleitung: Kanalisation Belp	24'000.--			
Abzgl. Werkleitung: Wasser IWM	90'000.--			
<b>Total Baukosten Gemeinden</b>	<b>1'674'500.--</b>	<b>837'250.--</b>	<b>418'625.--</b>	<b>418'625.--</b>
Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe, Vermessung: Phasen 32-33 (Vertrag vom 11.9.2018)	161'000.--	80'500.--	40'250.--	40'250.--
Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe, Vermessung: Phasen 41-51 (Offerte vom	175'000.--	87'500.--	43'750.--	43'750.--
Nebenkosten Phasen 41-53, 2%	3'500.--	1'750.--	875.--	875.--
Kosten Taucheruntersuchung, Umweltwerte	20'000.--	10'000.--	5'000.--	5'000.--
Ersatzmassnahmen Umwelt (Cheergrabe, Linden)	20'000.--	10'000.--	5'000.--	5'000.--
Kostengenauigkeit +10% (Baukosten)	167'450.--	83'725.--	41'862.--	41'862.--
Risikokosten 5% (Baugrund, Stahlpreis Weltmarkt)	83'725.--	41'862.--	20'931.--	20'931.--
<b>Total inkl. Honorare, Risiken</b>	<b>2'305'175.--</b>	<b>1'152'587.--</b>	<b>576'294.--</b>	<b>576'294.--</b>
MWST 7.7%	177'498.--	88'749.--	44'375.--	44'375.--
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>2'482'673.--</b>	<b>1'241'337.--</b>	<b>620'668.--</b>	<b>620'668.--</b>

Am von den Baumeisterarbeiten abgezogenen Betrag von CHF 24'000.00 für die Kanalisation Belp wird sich die Gemeinde Gerzensee ebenfalls anteilmässig beteiligen müssen. Dieser Betrag wird separat der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

TOTAL Bruttoinvestition Anteil Gerzensee CHF 620'668.00 inkl. MWST

Bereits bewilligter Investitionskredit vom 14.09.2020 (Gemeindeversammlung) CHF 491'010.00 inkl. MWST

**Total Erhöhung Verpflichtungskredit gerundet CHF 130'000.00 inkl. MWST**

Der Stahlpreis stagniert zurzeit, zu erwarten sind Preissteigerungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, deswegen sind 5% Risikokosten eingerechnet. Wir können zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, wie sich der Stahlpreis bis zum Baubeginn entwickeln wird.

Im aktuellen Finanzplan 2021 – 2026 ist die Investition mit CHF 678'000.00 enthalten (CHF 278'000.00 im Jahr 2022 / CHF 400'000.00 im Jahr 2023).

### Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Die Folgekosten für die Gemeinde Gerzensee bestehen hauptsächlich aus Abschreibungs- und Kapitalkosten. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Durch die



Erhöhung des Verpflichtungskredites erhöhen sich die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 40 Jahre) pro Kalenderjahr um CHF 3'250.00 auf neu jährlich rund CHF 15'500.00. Die Abschreibungen laufen ab Nutzungsbeginn und werden im ordentlichen Budgetprozess für das Jahr 2023 berechnet und eingestellt. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 6'400.00.

Das Parlament der Einwohnergemeinde Münsingen hat der Erhöhung des Verpflichtungskredites am 22. März 2022 einstimmig zugestimmt. Der Beschluss der Gemeinde Belp ist noch offen; die Gemeindeversammlung findet am 23. Juni 2022.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Erhöhung des Verpflichtungskredites um rund CHF 130'000.00, von CHF 491'010.00 auf neu CHF 620'668.00, für den Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke zu genehmigen.

### **Diskussion**

Hans Lüthi erkundigt sich nach dem Stand des Baubewilligungsverfahrens und dem geplanten Baubeginn. Gemäss Denise Errass wird die Baubewilligung bis Ende Mai 2022 erwartet und der Baubeginn ist für nächsten Winter geplant. Bei starken Niederschlägen muss bis zur Inbetriebnahme der neuen Brücke mit Sperrungen gerechnet werden. Walter Marti hat Fragen zu den Einsprachen. Diese richten sich insbesondere um ein betroffenes Naturschutzgebiet und die Linden beim Parkplatz des Schwimmbades. Ein Bürger möchte wissen, ob die Kosten für den Rückbau der alten Brücke im Kredit auch einberechnet worden sind. Gemäss Denise Errass sind diese Kosten auch einberechnet.

### **Abstimmung**

Ohne Gegenstimme wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

2022-27

## **5.400 Sekundarstufe I**

### **Sekundarstufe 1 Wichtrach, Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung**

#### **Protokoll**

Eichenberger Barbara orientiert über das Geschäft.

#### **Rechtsgrundlage**

Gemäss Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach sind für den Beschluss über neue wiederkehrende Kosten von mehr als CHF 20'000 die Verbandsgemeinden zuständig.

#### **Ausgangslage**

Die Berechnung der Stellenprozente für die Hauswartung der Sekundarschule wurde letztmals im Jahr 2010 vorgenommen und mit 186 % Stellenprozenten beziffert. Die Ansprüche und Aufgaben an und für die Hauswartung haben in den letzten Jahren stetig zugenommen (z. B. Neubau Klassenzimmer Stöckli im Jahr 2013), ohne dass jedoch die Stellenprozente angepasst wurden.

#### **Veränderung**

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudeteils „Nord“, wurde die Hauswartstelle, durch den Fachverband der Hauswarte neu berechnet. Dabei ergab sich eine notwendige Aufstockung der bisherigen Stellenprozente um 52 Stellenprozente. Die Total Stellenprozente von neu 238 werden aufgeteilt in Festanstellungen (210 Stellenprozente) und Beschäftigungen im Stundenlohn für die Halbjahresreinigungen (28 Stellenprozente).

**Kostenfolge**

Die Lohnkosten von bisher CHF 176'900.00 pro Jahr erhöhen sich damit um ca. CHF 57'500.00. Total ist somit neu mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 234'400.00 zu rechnen.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung**

Ohne Gegenstimme wird der Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung zugestimmt.

**1.1841          Feste, kulturelle- und Sportanlässe, Besuche, Empfänge, Jubiläumsfeiern,  
Neuzuzüger**

**Ehrung GV 23.05.2022**

Die vorgesehene Person für die Ehrung konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an der heutigen Versammlung teilnehmen. Die Ehrung wird bei nächster Gelegenheit nachgeholt.

**11.300          Leitungen, Wasserlieferungen**

**Erneuerung der Quellaleitungen; Information**

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Mai 2019 dem Verpflichtungskredit von CHF 925'000.00 für die Erneuerung der Quellaleitungen zugestimmt. Denise Errass, die zuständige Gemeinderätin, informiert an der Versammlung über den Baufortschritt.

**4.411          Parkplätze, Sitzbänke, Parkierbewilligungen**

**Ruhebänke/Sitzgelegenheiten; Information**

Im Rahmen der Vereinsauflösung hat der Frauenverein der Gemeinde Geld zur Verfügung gestellt für die Platzierung von zusätzlichen Ruhebänken. Denise Errass orientiert an der Versammlung über die Standorte.

**11.321          "Wasserbeschaffung, Quellfassungen - Konzessionen"**

**Kreditabrechnung Wasserlieferungsvertrag; Information**

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 570'000.00 für den Einkauf in die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid. Die Kreditabrechnung ergab eine Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 14'250.00. Die Abrechnung wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

**8.501.501          "Schulhaus Belpbergstrasse 14"**

**PV-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude; Information**

Die Vizegemeindepräsidentin Monika Tschannen informiert über den Auftrag aus der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2022, für eine optimale Nutzung der Dachfläche bei der Mehrzweckanlage (MZA). Die Gemeindeversammlung hat einem Ausbau der PV-Anlage auf 56 kWp zugestimmt. Die dafür geplante Fläche umfasst 305 m2 auf dem Süd-West-Dach der MZA. Diese PV-Fläche ist im Baugesuch zur Sanierung und Erweiterung der MZA enthalten und die

Finanzierung ist gesichert. Aktuell werden diverse Erweiterungsoptionen für eine noch bessere Nutzung der Fläche geprüft.

## 7.500            Feuerwehr

### Kreditabrechnung Ersatzanschaffung TLF; Information

Die Gemeindeversammlung Gerzensee hat am 30. November 2019 einen Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Gerzensee über CHF 450'000.00 genehmigt. Das Fahrzeug wurde von der Vogt AG Oberdiessbach gebaut und der Feuerwehr im Jahr 2021 übergeben. Die zuständige Gemeinderätin Franziska Stucki orientiert über die Kreditabrechnung.

Kostenzusammenstellung:

Verpflichtungskredit, brutto		CHF	450'000.00
Total Ausgaben	-	CHF	425'618.55
Kreditunterschreitung		CHF	24'381.45

## 1.400            Gemeinderat

### Verschiedenes

Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann gratuliert Ueli Augstburger zur glanzvollen Wiederwahl in den Grossrat.

Arthur Grosjean möchte wissen, was die Behörde sagt über die Qualität des Trinkwassers. Konkret geht es um den Nitratgehalt. Gemäss der zuständigen Ressortchefin Denise Errass, waren die Wasserproben bisher immer im «grünen» und daher wurden keine Massnahmen angeordnet. Die Gemeinde war vom Chlorothalonil nicht betroffen. Es geht um das «Gerzensee Wasser» (nicht Blattenheid). Ueli Augstburger informiert, dass der Nitratgehalt vor rund 30 Jahren ein Thema war und Massnahmen getroffen worden sind. Das zuständige Ressort wird den Nitratgehalt im Auge behalten und wenn nötig Massnahmen anordnen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung.

Ein Dankeschön geht auch an Lukas Berner für das schmücken vom Saal, sowie dem übrigen Betriebspersonal.

Er spricht den Ratskolleginnen und Ratskollegen den Kommissionen, Gemeindedelegierten, Gemeindeangestellten und der Lehrerschaft für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen und wünscht einen schönen Sommer. Nach der Versammlung wird beim Eingang zur Mehrzweckanalage den Versammlungsteilnehmern ein Apéro offeriert.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

E. Hossmann

E. Germann